

GROSSER RAT

GR.22.109

VORSTOSS

Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, und Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 26. April 2022 betreffend Belastung der Volksschule durch zusätzliche Massnahmen

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Fragen zum Leistungserhalt in Regelklassen der Volksschule zu beantworten.

Abhängig von der Situation vor Ort und den lokalen Bedürfnissen haben die Volksschulen innerhalb der Ressourcenkontingente die Möglichkeit für bestimmte Aufgaben statt Lehrpersonen Assistenzpersonen oder auch externe Fachpersonen einzusetzen. Aus der Wahrnehmung der Interpellanten werden Assistenzpersonen in der Regel dafür eingesetzt um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler (SuS) zu betreuen und ihnen den Anschluss im Regelunterricht zu ermöglichen.

Weiter haben die Interpellanten Kenntnis von Regelklassen, wo körperlich beeinträchtigte SuS von Fachpersonen aus dafür spezialisierten Organisationen betreut werden.

Die Interpellanten begrüssen den Einsatz für diese schwächeren SuS und sehen den wichtigen integrativen und sozialen Aspekt. Die Interpellanten gehen weiter davon aus, dass diese Form der Beschulung wirtschaftlich ist. Neben all den Initiativen, welche zugunsten dieser schwächeren SuS gilt es, den Lernfortschritt der SuS ohne Unterstützungsbedarf, bzw. höher begabten SuS nicht zu verlangsamen.

In diesem Kontext bitten die Interpellanten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele SuS der Volksschule erhalten aktuell eine zusätzliche Unterstützung, bzw. integrierte Förderung während dem Regelunterricht?
2. Wie ist das Verhältnis SuS ohne Massnahmen und SuS mit Massnahmen im Kanton Aargau?
3. Wie verteilen sich die Aufwände von zusätzlicher Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen auf die einzelnen SuS (x SuS werden in y Lektionen des Regelunterrichts unterstützt)?
4. Wie verteilt sich die Unterstützung im Regelunterricht auf die verschiedenen Klassen bzw. Zyklen (x Stunden Unterstützung fallen in der 1. Klasse an, y Stunden in der 2. Klasse usw.)?
5. Welche Entwicklung erwartet der Regierungsrat bei der zusätzlichen Unterstützung in den Regelklassen in den nächsten drei bis fünf Jahren (Lektionen- und Kostenmässig)? Falls ein Trend besteht: Welche Gründe haben gemäss dem Regierungsrat einen Einfluss darauf?
6. Welchen Einfluss haben zusätzliche Unterstützungen in Regelklassen auf SuS, welche keine zusätzliche Unterstützung benötigen (qualitative und quantitative Einflüsse), bzw. beeinflussen die Fördermassnahmen das Bildungsniveau der Klassen und wenn ja wie?

7. Wo sieht der Regierungsrat bzgl. Integration eine Belastungsgrenze für die Schule, bzw. ab welcher Anzahl zusätzlicher Unterstützung in einer Klasse rät der Regierungsrat davon ab?
8. Wie gehen andere Kantone mit der Integration und deren Belastbarkeit in Regelklassen um?
9. Kann sich der Regierungsrat bei der schulischen Abklärung für die Einschulung vorstellen, eine Richtlinie betreffend Sozialkompetenz und Integration festzusetzen?
10. Wie viele SuS werden in der Regelklasse unterrichtet, welche in einer Sonderschule besser aufgehoben wären, es jedoch keinen Platz für sie gibt?

Mitunterzeichnet von 4 Ratsmitgliedern